

Transportschaden soll nicht Ihr Schaden sein!

Wie handeln Sie richtig?

1. Auf jeden Fall lassen Sie die Ware und Verpackung unverändert
2. Benutzen Sie das beschädigte Gut (noch) nicht
3. Melden Sie den Schaden beim Transportunternehmer wie unten beschrieben
4. Setzen Sie sich anschließend mit uns bzw. Ihrer Transportversicherung in Verbindung
5. Diese bzw. wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen:

a. Speditionstransport:

Frachtbrief mit Schadensbestätigung, bzw. bei einwandfreier Verpackung die schriftliche Schadensmeldung an die Spedition, eventuell Fotos erstellen

b. Posttransport:

Schadensbestätigung der Post bzw. Transportunternehmer

c. Bahntransport:

Tatbestandsaufnahme, Originalfrachtbrief, Abtretungserklärung

Ohne die unter Punkt 5 angegebenen Unterlagen ist eine Erstattung durch Ihre bzw. unsere Versicherung nicht möglich!

Optimal sind Fotos der beschädigten Verpackung / Ware und Bestätigung des Fahrers!

Verpackung beschädigt

 <p>bei Transport durch die Spedition</p> <p>In Gegenwart des anliefernden LKW-Fahrers auspacken und von diesem den Schaden auf dem Frachtbrief oder Packschein bescheinigen lassen.</p> <p>Schäden sind zu melden: innerhalb von 4 Tagen</p>	 <p>bei Transport durch die Post</p> <p>Bestätigung durch den Übergabebeamten ausstellen lassen.</p> <p>Schäden sind zu melden: innerhalb von 24 Stunden</p>	 <p>bei Transport durch die Bahn</p> <p>In Gegenwart des bahnamtlichen Rollführunternehmens auspacken, Schaden von diesem bescheinigen lassen und sofort eine Tatbestandsaufnahme bei der Güterabfertigung beantragen.</p> <p>Schäden sind zu melden: innerhalb einer Woche</p>
--	---	--

Verpackung einwandfrei, Inhalt beschädigt

 <p>bei Transport durch die Spedition</p> <p>Sofort den anliefernden Fuhrunternehmer verständigen und eine Besichtigung beantragen. Bescheinigung des Schadens nach der Besichtigung auf dem Frachtbrief vornehmen lassen.</p> <p>Schäden sind zu melden: innerhalb von 4 Tagen</p>	 <p>bei Transport durch die Post</p> <p>Schäden sind zu melden: innerhalb von 24 Stunden</p>	 <p>bei Transport durch die Bahn</p> <p>Sofort die zuständige Güterabfertigung verständigen, Besichtigung und eine Tatbestandsaufnahme beantragen</p> <p>Schäden sind zu melden: innerhalb von einer Woche</p>
--	---	---